

Gutachterbericht

Hochschule: Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design

Master-Studiengang: Digitale Logistik und Management

Abschlussgrad: Master of Logistics

Kurzbeschreibung des Studienganges: Der eineinhalbjährige Studiengang richtet sich an Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem wirtschafts- oder auch ingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Er vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fach- und Methodenwissen auf dem Gebiet der Logistik und orientiert sich dabei am Tätigkeitsprofil von Logistikmitarbeitern auf den verschiedenen Führungsebenen in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Zielsetzung des Studienganges ist es, das fachliche Verständnis für die klassischen logistischen Kernaktivitäten wie Lagern, Umschlag und Transport, darüber hinaus aber auch die Fähigkeit zur Gestaltung, Planung und Steuerung logistischer Systeme zu schulen. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Verständnis aller logistischen Prozesse im Unternehmensumfeld, was nicht nur für die Steuerung des Güterflusses, sondern bei diesem Studiengang explizit für die Steuerung des Daten- und Informationsflusses gilt. Das Profil des Studienganges erstreckt sich deshalb von managementorientierten Inhalten über technologie- und methodenbezogene Themen bis hin zur Vermittlung einer ganzheitlichen Logistikphilosophie.

Datum der Verfahrenseröffnung: 19. Juli 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen: 01. April 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO): 23./24. Juni 2011

Akkreditierungsart: Erst-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges: konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent): Vollzeit

Studienform: Vollzeit

Profiltyp: anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges: Sommersemester 2010

Aufnahmekapazität: 10-25

Start zum: Sommersemester

Zügigkeit: 1

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges: 90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt: 30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission: 30. September 2011

Beschluss: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit sieben Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2017

Auflagen:

1. Gemäß den KMK-Vorgaben für konsekutive Studiengänge mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung ist sicherzustellen, dass der Studiengang die Abschlussbezeichnung "Master of Arts (M.A.)" oder "Master of Science (M.Sc.)" führt (Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium A.6 „Bezeichnung der Abschlüsse“).

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012.

2. Es ist sicherzustellen, dass durch die Zugangsvoraussetzungen der wirtschafts- bzw. ingenieurwissenschaftliche Kenntnisstand der Studierenden zur Zusammenstellung einer kohärenten Studierendengruppe definiert ist und Möglichkeiten zur Angleichung der Vorkenntnisse aufgezeigt werden. Der Begriff ‚einschlägige Berufserfahrung‘ ist im Kontext der Anrechnung von 30 ECTS-Punkten bei Studierenden, welche 180 statt 210 ECTS-Punkte aus ihren grundständigen Studien mitbringen, zu präzisieren sowie die Möglichkeit der Substitution von Notenpunkten in der Studienordnung ist zu streichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009 und Rechtsquelle: A 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012.

3. Das Zulassungsverfahren ist im Hinblick auf den möglichen Fall der Überschreitung der Kapazitätsgrenze bei Studienbewerbern zu präzisieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012.

4. Die erwarteten Zugangsvoraussetzungen sind im Sinne der Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz festzulegen und zu berücksichtigen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012.

5. Studien- und Prüfungsordnungen liegen nur in der Entwurfsfassung vor und sind nach Einarbeitung der Auflagen und Anpassungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 15.12.2010) formal zu verabschieden (Rechtsquelle: Kriterium 2.5. „Prüfungssystem“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 08. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

6. In den Modulbeschreibungen ist die Modulverantwortlichkeit zu aktualisieren, die Übersichten sind mit einer Literaturliste zu versehen, die Modulinhalte sind entsprechend ihren Verlauf zu gliedern und die Schwerpunkte der Wahlpflichtfächer sind entsprechend den Strukturvorgaben für Modulbeschreibung im Einzelnen auszuführen, um die Transparenz der Leistungsziele für die Studierenden ist kenntlich zu machen. Des Weiteren sind die Prüfungstypen in den Modulen zu benennen, ihre Gewichtung bei Teilprüfungen ist kenntlich zu machen, die Semesterabfolge in den Modulbeschreibungen ist auszuführen, die Qualifikationsziele in Bezug auf die Herausforderungen des Moduls sind zu konkretisieren und die Modultitel mit den Modulinhalten sind zu synchronisieren. Überdies ist eine Modulbeschreibung der Masterarbeit/Kolloquium nachzuweisen und ihre Prüfungsteile sind differenziert mit ECTS Punkten zu belegen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

**Die Auflage ist erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012.**

7. Die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung auf Master-Niveau sind systematisch durch eine hinreichende Absetzung von den Inhalten des Bachelor-Programms im Bereich Personalwirtschaft und insbesondere für konsekutiv Studierende aus dem hauseigenen Bachelor-Programm mit Logistikschwerpunkt sicherzustellen, damit die Studierenden keine Redundanzen wesentlich inhaltsgleicher Module im Master-Studium erfahren (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 "Studiengangskonzept" des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009, Drs. AR 93/2009 "Regeln über die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung und Kriterium 3 "Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen" des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2010, Drs. AR 20/2010 "Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben").

**Die Auflage ist erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission am 19./20. Juli 2012.**

Betreuer:

Dr. Jens Prinzhorn

Gutachter:

Prof. Dr. Jürgen Bloech

Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Betriebswirtschaft (BWL, Produktion, Investition, Logistik)

Prof. Dr. Klaus Burkhard Bentler

Fachhochschule Köln, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (BWL, Wirtschaftsingenieurwesen, Logistik)

Prof. Dr. Elisabeth von Hornstein

Professor von Hornstein Institut für Organisationsentwicklung, München

Eugenia Ekhardt

BiTS Iserlohn, Studierende Master-Studiengang Corporate Management

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 26.08.2011 berücksichtigt. Der Master-Studiengang 'Digitale Logistik und Management an der Hochschule Wismar erfüllt mit acht Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter sieben Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit sechs Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit einer Ausnahme den landespezifischen Strukturvorgaben von Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt nach Angabe der Hochschule (s. hierzu Kapitel 1.1) mit dem akademischen Grad „Master of Logistics“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in verschiedenen Punkten. Daher empfehlen sie die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

1. Gemäß den KMK-Vorgaben für konsekutive Studiengänge mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung ist sicherzustellen, dass der Studiengang die Abschlussbezeichnung "Master of Arts (M.A.)" oder "Master of Science (M.Sc.)" führt (Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium A.6 „Bezeichnung der Abschlüsse“).
2. Es ist sicherzustellen, dass durch die Zugangsvoraussetzungen der wirtschafts- bzw. ingenieurwissenschaftliche Kenntnisstand der Studierenden zur Zusammenstellung einer kohärenten Studierendengruppe definiert ist und Möglichkeiten zur Angleichung der Vorkenntnisse aufgezeigt werden. Der Begriff ‚einschlägige Berufserfahrung‘ ist im Kontext der Anrechnung von 30 ECTS-Punkten bei Studierenden, welche 180 statt 210 ECTS-Punkte aus ihren grundständigen Studien mitbringen, zu präzisieren sowie die Möglichkeit der Substitution von Notenpunkten in der Studienordnung ist zu streichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009 und Rechtsquelle: A 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010).
3. Das Zulassungsverfahren ist im Hinblick auf den möglichen Fall der Überschreitung der Kapazitätsgrenze bei Studienbewerbern zu präzisieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).
4. Die erwarteten Zugangsvoraussetzungen sind im Sinne der Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz festzulegen und zu berücksichtigen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

5. Studien- und Prüfungsordnungen liegen nur in der Entwurfsfassung vor und sind nach Einarbeitung der Auflagen und Anpassungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 15.12.2010) formal zu verabschieden (Rechtsquelle: Kriterium 2.5. „Prüfungssystem“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 08. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).
6. In den Modulbeschreibungen ist die Modulverantwortlichkeit zu aktualisieren, die Übersichten sind mit einer Literaturliste zu versehen, die Modulinhalte sind entsprechend ihren Verlauf zu gliedern und die Schwerpunkte der Wahlpflichtfächer sind entsprechend den Strukturvorgaben für Modulbeschreibung im Einzelnen auszuführen, um die Transparenz der Leistungsziele für die Studierenden ist kenntlich zu machen. Des Weiteren sind die Prüfungstypen in den Modulen zu benennen, ihre Gewichtung bei Teilprüfungen ist kenntlich zu machen, die Semesterabfolge in den Modulbeschreibungen ist auszuführen, die Qualifikationsziele in Bezug auf die Herausforderungen des Moduls sind zu konkretisieren und die Modultitel mit den Modulinhalten sind zu synchronisieren. Überdies ist eine Modulbeschreibung der Masterarbeit/Kolloquium nachzuweisen und ihre Prüfungsteile sind differenziert mit ECTS Punkten zu belegen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
7. Die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung auf Master-Niveau sind systematisch durch eine hinreichende Absetzung von den Inhalten des Bachelor-Programms im Bereich Personalwirtschaft und insbesondere für konsekutiv Studierende aus dem hauseigenen Bachelor-Programm mit Logistikschwerpunkt sicherzustellen, damit die Studierenden keine Redundanzen wesentlich inhaltsgleicher Module im Master-Studium erfahren (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 "Studiengangskonzept" des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009, Drs. AR 93/2009 "Regeln über die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung und Kriterium 3 "Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen" des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2010, Drs. AR 20/2010 "Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben").

Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von sechs Monaten behebbar sind, weil diese eher formaler Natur sind, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden und der Studiengang zudem auch beachtliche Stärken aufweist. Sie empfehlen daher eine Akkreditierung unter Auflagen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 01. April 2012 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die weiteren bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten ist.

Darüber hinaus gibt es Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um die

- Positionierung im Bildungsmarkt (Kapitel 1.2.1),
- Interdisziplinarität (Kapitel 3.2.6),
- Fallstudien und Praxisprojekte (Kapitel 3.4.3),
- Berufsbefähigung (Kapitel 3.5) und
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kapitel 4.1.6).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Die Hochschule hat zu dem Gutachten am 26. August 2011 Stellung genommen und begrüßt die Empfehlungen.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design, ist eine leistungsstarke und innovative Bildungsstätte mit einer langjährigen Tradition, die national und international anerkannt ist. Das Leistungsangebot der Hochschule orientiert sich in Lehre, Weiterbildung und Forschung insbesondere an den konkreten Bedürfnissen der Region. Derzeit sind an der Hochschule etwa 6208 Studierende eingeschrieben, darunter 2.508 Fernstudierende. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt etwa 8% (absolut: 511 Studierende), wächst stetig und belegt die angestrebte Internationalisierung. Insgesamt kommen 51% der eingeschriebenen Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern, 34% aus den alten Bundesländern sowie 7% aus den neuen Bundesländern.

Die Hochschule Wismar unterhält 106 Hochschulkooperationen, von denen 46 außerhalb Europas angesiedelt sind. Zu den weiteren Besonderheiten der Hochschule zählt der Status „Familiengerechte Hochschule“, den die Hochschule seit 2004 besitzt. Neben regulären Lehrveranstaltungen für eingeschriebene Studierende finden an der Hochschule Wismar in jedem Studienjahr Vorlesungen der Kinderuniversität statt, die auf kindgerechte Weise wissenschaftliche Themen behandeln. Gleichermaßen werden Seniorenuniversitätsveranstaltungen durchgeführt. Im Zuge dieser Veranstaltungen finden jährlich die „Schweriner Wissenschaftstage“ statt, die in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin organisiert und durchgeführt werden. In puncto Studienwerbung werden jährlich individuelle Informationstage mit Schulgruppen, aber auch ein Studium auf Probe angeboten, um Interessierte für ein Studium an der Hochschule Wismar zu begeistern. Neben der Teilnahme der Wismarer Studienberater an Jobmessen, führt die Hochschule Wismar seit 2003 als damals erste Hochschule eine eigene Roadshow mit Infomobil zur Studienwerbung in Deutschlands Großstädten durch. Ebenfalls seit 2003 ist der noch immer einzige Heißluftballon der Hochschule Wismar mit deren Aufdruck zu Werbezwecken unterwegs.

Die Hochschule Wismar besitzt eine Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, für Ingenieurwissenschaften und für Gestaltung. Das Angebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfasst 10 Vollzeitstudiengänge (4 Bachelor-Studiengänge und 6 Master-Studiengänge) sowie 11 Fern- bzw. Teilzeitstudiengänge. Eine Übersicht bietet die folgende Tabelle:

Studiengang	Abschluss	Fachsemester
Präsenzstudiengänge:		
Betriebswirtschaft	B.A.	7
Betriebswirtschaft	M.A.	3
Digitale Logistik und Management	M.L.	3
Tax and Business Consulting	M.A.	3
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	6
Wirtschaftsinformatik	M.Sc.	4
Wirtschaftsinformatik international	B.Sc.	6
Wirtschaftsinformatik international	M.Sc.	4
Wirtschaftsrecht	LL.B.	6 (neu 7)
Wirtschaftsrecht	LL.M.	4 (neu 3)
Fernstudiengänge:		
Betriebswirtschaft	B.A.	7
Betriebswirtschaft (Teilzeit)	B.A.	7
Grundständiger Diplom Studiengang Betriebswirtschaft	Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (FH)	9
Postgradueller Diplom Studiengang Betriebswirtschaft	Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (FH)	7
Business Consulting	M.BC.	4
Sales and Marketing	M.A.	4
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	7
Wirtschaftsinformatik (Teilzeit)	B.Sc.	7
Wirtschaftsinformatik	M.Sc.	5
Grundständiger Diplom Studiengang Wirtschaftsinformatik	Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (FH)	9
Wirtschaftsrecht online	LL.B.	8

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Studiengangsleitung führt aus, dass der Master-Studiengang 'Digitale Logistik und Management' durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fach- und Methodenwissen auf dem Gebiet der Logistik vermittele und sich dabei am Tätigkeitsprofil von Logistikmitarbeitern auf den verschiedenen Führungsebenen in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen orientiere. Zielsetzung des Studienganges sei es, das fachliche Verständnis für die klassischen logistischen Kernaktivitäten wie Lagern, Umschlag und Transport, darüber hinaus aber auch die Fähigkeit zur Gestaltung, Planung und Steuerung logistischer Systeme zu schulen. Grundlage hierfür sei ein umfassendes Verständnis aller logistischen Prozesse im Unternehmensumfeld, was nicht nur für die Steuerung des Güterflusses, sondern bei diesem Studiengang explizit für die Steuerung des Daten- und Informationsflusses gelte. Das Profil des Studienganges erstreckte sich deshalb von managementorientierten Inhalten über technologie- und methodenbezogene Themen bis hin zur Vermittlung einer ganzheitlichen Logistikphilosophie.

Der Studiengang richte sich an Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem wirtschafts- oder auch ingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Im Gegensatz zum klassischen Master-Studiengang 'Betriebswirtschaft' werden betriebswirtschaftliche Aspekte nicht nur erweitert, sondern um technische Inhalte (insbesondere um die der Informations- und Kommunikationstechnologien) ergänzt. Auf diese Weise sei es möglich, das Verständnis für die parallele Organisation der Güter- und Datenströme zu schärfen und zugleich das notwendige Instrumentarium zu deren Steuerung zu vermitteln. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf der Basis der notwendigen Fachkenntnisse, wissenschaftliche Arbeitsweisen und Methoden anzuwenden. Die Studierenden sollen zudem auf der Grundlage fundierter eigener Analysen Handlungsalternativen entwickeln, diese unter Beachtung der (logistischen) Zielsetzungen des Unternehmens bewerten und die optimale Handlungsanweisung dann auch umsetzen können. Die hierfür notwendige Ausbildung erfolge verstärkt durch die Bearbeitung von Fallstudien und komplexeren Projekten in studentischen Kleingruppen. Das Studienkonzept stelle damit hohe Anforderungen an die Motivation, Eigeninitiative und Selbstständigkeit der Studierenden. Insbesondere durch die gruppenweise Bearbeitung von Fallstudien sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich offen und kreativ auf neue Bedingungen einzustellen. Gleichzeitig sollen die kommunikativen und sozialen Kompetenzen gefördert werden. Die in einem für den Master-Studiengang vorausgesetzten grundständigen Studiengang vermittelten Schlüsselqualifikationen u.a. zur Förderung der Persönlichkeitsbildung (z.B. Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit, Team- und Konfliktfähigkeit, Analysefähigkeit und Selbstständigkeit) werden angewendet und vertieft.

Die Hochschule führt aus, dass der Studiengang mit dem akademischen Grad „Master of Logistics“ (M.L.) abschließe. Die Abschlussbezeichnung stehe vor dem Hintergrund, dass es sich um einen vertiefenden sowie fachübergreifenden Studiengang handle, der keinen spezifischen Bachelor-Abschluss, sondern einen ersten akademischen Abschluss mit wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung voraussetze. Für ähnliche Studiengänge sei national und international eine Abschlussbezeichnung der gewählten Art üblich (Beispiele: „Master of Logistics“ an der Curtin University of Technology (Australien), „Master of Logistics Management“ an der SRH Fachhochschule Hamm und „Master of Logistics Management“ an der Rotterdam University of Applied Sciences). Die Abschlussbezeichnung gewährleiste national wie international eine gute Vergleichbarkeit und Transparenz. Die Bezeichnung „Master of Logistics“ statt „Master of Logistics Management“

grenze bewusst von Logistikstudiengängen mit hauptsächlichem Managementschwerpunkt ab. Der Studiengang habe dennoch ein stärker anwendungsorientiertes Profil, da die Lehre des Studienganges auf die Anwendung von studiengangspezifischem Fach- und Methodenwissen in der beruflichen Praxis ausgerichtet sei, indem bspw. praktische Probleme anhand von Fallstudien und Projektarbeiten bearbeitet werden. Hinzu komme, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen von Praktikern abgedeckt werde. So übernehme bspw. ein externer Logistikleiter das Pflichtmodul „Betriebliche Logistik“ zur Hälfte sowie in jedem Semester ein Wahlpflichtmodul, dessen Themen sich jeweils an konkreten aktuellen betrieblichen Problemstellungen orientieren. Ferner unterstütze das Hochschulumfeld die Anwendungsorientierung seiner Studiengänge durch Bereitstellung entsprechender technischer, medialer (Literaturbestand etc.) und organisatorischer Ausstattung. Der Studiengang sei darauf ausgerichtet, Wissen zu vermitteln, das auf Wissen aufbaue, welches in einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichem Erststudium vermittelt werde, dieses vertiefe und erweitere. Absolventen des Studienganges können damit ihr erlerntes Wissen auf neue Sachverhalte anwenden und Probleme selbstständig und methodisch lösen, aber auch eigene Ideen weiter entwickeln und umsetzen. Sie erlernen, unter Berücksichtigung ethischer und sozialer Aspekte zur Förderung bürgergesellschaftlicher Teilhabe, Urteile zu fällen und Schlussfolgerungen vorzunehmen und diese überzeugend und in verständlicher Weise zu begründen und zu kommunizieren.

Bewertung:

Die Gutachter führen aus, dass die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt wird. Es berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung. Zudem entspricht die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Allerdings empfehlen die Gutachter eine **Auflage** in Bezug auf die Abschlussbezeichnung. Gemäß KMK-Vorgaben dürfen konsekutive Studiengänge mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung nur zwischen der Abschlussbezeichnung " Master of Arts (M.A.)" oder "Master of Science (M.Sc.)" wählen (Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium A.6 „Bezeichnung der Abschlüsse“).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Studiengangsprofil wird begründet und ist „anwendungsorientiert“. Das Studiengangsprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt und werden den Erfordernissen der Dublin Descriptors und dem Nationalen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse gerecht.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ² n.r. ²
1.	Ziele und Strategie			X		
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			Auflage		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass der Studiengang sich nicht nur auf die Analyse der verschiedenen Güterströme oder Supply Chains in einem Unternehmen beschränke, sondern beschäftige sich in gleicher Weise mit den damit einhergehenden Informationsflüssen und quantitativen/IT-technischen Planungsmethoden. Damit werden die eher betriebswirtschaftlich begründeten Aspekte des Logistikmanagements sehr eng mit den Techniken und Methoden zur Modellierung, Steuerung und Optimierung von Material- und Datenströmen verknüpft. Der Studiengang verfolge somit eine ganzheitliche Logistikausbildung. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es keinen weiteren Master-Studiengang. Diese Ausbildungslücke schließe die Hochschule mit ihrem Angebot. In anderen Bundesländern finden sich verschiedene Logistikstudiengänge mit tendenziell enger Schwerpunktbildung. Auffällig sei dabei die Konzentration auf allgemeine Aspekte des Logistikmanagements und auf deren funktionelle (z.B. Einkauf und Logistik, Produktion und Logistik) oder auch instrumentelle Dimension (z.B. Traffic and Transport). Lediglich im süddeutschen Raum gebe es an der Hochschule Hof einen Studiengang mit Ausrichtung, welche mit dem von der Hochschule Wismar angebotenen Master-Studiengang vergleichbar sei. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von IT-Systemen und IT-gestützten Planungsmethoden in der Logistik hat der Master-Studiengang für den nord- und ostdeutschen Raum ein immer wichtiger werdendes Alleinstellungsmerkmal.

Der Logistiksektor habe sich in Deutschland bis zum Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 als Motor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung erwiesen und diesen Pfad 2010 wieder aufgenommen. Langfristig sei, insbesondere für eine durch den Export und zunehmende Arbeitsteilung geprägte Volkswirtschaft wie die deutsche, auch weiterhin ein im Vergleich zum Wirtschaftswachstum überproportionales Wachstum des Logistiksektors zu erwarten. Die Logistik habe sich in den letzten Jahren von einer Fokussierung auf einzelne Funktionen wie Beschaffung und Distribution hin zu einem komplexen Managementkonzept entwickelt. Diese zunehmende übergreifende und strategische Bedeutung spiegele sich auch in einer Verankerung von Logistikpositionen in den mittleren und höheren Führungsebenen von Unternehmen wider. Für die immer komplexer werdenden Prozesse in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen werden hoch qualifizierte Mitarbeiter benötigt. Studien der Bundesvereinigung Logistik (BVL) und des Instituts für Technologie und Management der TU Berlin kommen zu dem Ergebnis, dass jährlich zwischen 12.000 bis 14.000 Stellen an Hochschulabsolventen in diesem Arbeitsfeld zu vergeben seien. Problematisch sei hier, dass dem Bedarf nicht genügend Absolventen gegenüberstehen. In der akademischen Praxis schließen jedes Jahr circa 1.300

² n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Studierende ein spezifisches Logistik-Studium ab. Damit decke das Absolventen-Angebot den Bedarf der Unternehmen lediglich zu ca. 10 Prozent. Mit seinem breiten Ausbildungsprofil habe der Studiengang auf diese Bedürfnisse reagiert. Die zukünftigen Manager der Logistik erwarten neben attraktiven Positionen auch beträchtliche Einstiegsgehälter – das gilt gerade für Master-Absolventen.

Die Hochschule Wismar positioniere sich in ihrer strategischen Ausrichtung als „unternehmerische Hochschule“. Hierzu verfolge sie das Modellkonzept „Autonome Hochschule 2020 – unternehmerisch-wettbewerbsfähig-zukunftsorientiert“. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften habe im Rahmen des Entwicklungsplans die Profillinie „Management, Controlling, Informationssysteme und Recht in mittelständischen und kleinen Unternehmen“. Neben dem Bezug auf alle Aufgabenbereiche wirtschaftlicher Tätigkeit liege dabei ein besonderer Akzent auf der Dienstleistungswirtschaft, wozu auch die Logistik zähle.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studiengang aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele eine besondere Position im regionalen wie auch nationalen Bildungsmarkt einnimmt und im strategischen Konzept der Hochschule nachvollziehbar platziert ist. Die „Employability“ der Absolventen betrachten sie als gegeben. Die Gutachter monieren jedoch das Fehlen einer umfassenden Berufsfeldanalyse für den Studiengang und empfehlen, dass die Hochschule eine entsprechende Ausarbeitung bei einer allfälligen Re-Akkreditierung vorlegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Studiengangsleitung führt aus, dass sie keinen explizit internationalen Anspruch, welcher vergleichbar mit den internationalen Studiengängen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar wäre, verfolge und dementsprechend nur einen verhältnismäßig geringen Anteil ausländischer Studierender erwarte. Gleichwohl enthalte das Studiengangskonzept Komponenten einer internationalen Ausrichtung und ein Teil der Lehrenden bringe internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit bei:

- gemäß § 7 der Studienordnung sei vorgesehen, dass Module in englischer Sprache abgehalten werden können, wovon allerdings zzt. noch kein Gebrauch gemacht werde;

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- die Studierenden können entsprechend der Prüfungsordnung frei wählen, ob sie die Master-Thesis in deutscher oder englischer Sprache abfassen wollen;
- durch § 6 der Studienordnung bietet die Hochschule Wismar über diverse Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gute Möglichkeiten, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu studieren, wobei bis zu zwei Semester eines Auslandsstudiums nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden (siehe §8 der Studienordnung);
- internationale und interkulturelle Inhalte in Modulen inkl. der Verwendung englischsprachiger Literatur u.a. in dem Modul PM 3: Intercultural Management and Leadership/ Personalführung oder in dem Modul PM 4: Internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studiengang über eine den Studienzielen angemessene Internationalität verfügt. Dies gilt insbesondere für die Wahlmöglichkeit eines Studienaufenthalts im Ausland. Allerdings ist der Anteil englischsprachiger Lehrvermittlung im Unterricht unter 25%. Den Gutachtern wurde jedoch während der BvO eine Erhöhung dieses Anteils in Aussicht gestellt. Die Entwicklung dieses fremdsprachlichen Anteils in der Lehre ist im Falle einer Re-Akkreditierung zu überprüfen. Die Studierendenschaft wird wahrscheinlich kaum international zusammengesetzt sein, weil die Zielgruppe in einer gewissen räumlichen Nähe zum Studienort lebt (insofern für den Studiengang „nicht beobachtbar“).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit. Die Zusammensetzung entspricht den Anforderungen des Studienganges.
- Das Curriculum vermittelt interkulturelle Inhalte den Erfordernissen entsprechend.
- Regelmäßig werden internationale Elemente (z.B. Fallstudien oder Fachliteratur) eingesetzt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				X	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Nach Aussage der Hochschule besitze die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zahlreiche Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, u.a mit der Aalborg Universität, Dänemark, der Molde University College, Norwegen, der St. John's University, New York, oder der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, Schweiz. Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der quantitativen Logistik gebe es in Kooperation mit der Universität Rostock. Mit der insbesondere auf das Gebiet der Logistik spezialisierten Universität Molde führe die Hochschule zudem sowohl einen Dozenten- als auch einen Studierendenaustausch durch. Der Studierendenaustausch werde von Bewerbern für den Master-Studiengang 'Digitale Logistik und Management' bereits aktiv genutzt, um dort nach Abschluss eines Bachelor-Studienganges mit 180 Credits die zusätzlichen 30 Credits zu erwerben. Des Weiteren besitze die Fakultät zahlreiche Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, welche national und international führende Positionen im Logistiksektor einnehmen.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken mit Auswirkungen auf den Studiengang werden aktiv betrieben. Obwohl die Zielgruppe wie auch die gewählte Organisation des Studiums erwarten lassen, dass die Hochschule Wismar kaum Anfragen für die Aufnahme von Studierenden der Partneruniversitäten erhalten werde, empfehlen die Gutachter für die Re-Akkreditierung, eine umfassendere Erläuterung hinsichtlich der Umsetzung der gesetzten Ziele wie bspw. Semester- und Dozentenaustausch sowie Anrechnung ausländischer Studienzeiten zu formulieren.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Studienleitung führt aus, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule Wismar als Mission verstanden werden. Ziel sei es, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. So berücksichtige die Hochschule, insbesondere die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, Gestaltung von Arbeitsabläufen und -prozessen, in den Ergebnissen, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von vornherein, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können. Vor diesem Hintergrund leiste der Master-Studiengang ‚Digitale Logistik und Management‘ auf allen Ebenen und in allen Phasen dem Grundgedanken der Gleichstellungsorientierung Vorschub. Die Hochschule strebe bewusst

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an. Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sei, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken. Damit sich das berufliche Engagement mit den Familienpflichten besser vereinbaren lasse, brauche es verlässliche Rahmenbedingungen, welche die Hochschule Wismar bereits in weiten Teilen umsetze. Aktuelle Aktivitäten und Erfolge der Gleichstellungs-Anstrengungen seien:

- Kinderbetreuung durch die Campus Kita
- aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken
- Umsetzung eines Frauenförderplans
- Teilnahme am Professorinnenprogramm.

Zu den weiteren Besonderheiten der Hochschule zähle der Status „Familiengerechte Hochschule“, den die Hochschule seit 2004 besitze. Die Koordinierungsstelle „Familiengerechte Hochschule“ berate in allen Angelegenheiten rund um die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, kümmere sich um die Realisierung von bedarfsgerechten Serviceleistungen, bewirke den Aufbau einer Campus-Kita „Haus Wellenreiter“, stelle Elternarbeitszimmer, Beratungsräume mit Kinderzimmern sowie Wickel- und Stillmöglichkeiten zur Verfügung und fungiere als Kontaktvermittlung zu anderen Campus-Eltern und Beratungsstellen. Studierende mit Kind/ern werden zudem durch entsprechende Regelungen, die in der Prüfungsordnung verankert sind, unterstützt. Weiterhin haben Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nichtbetroffenen Kommilitonen zu gewährleisten. In dieser Hinsicht seien Nachteilsausgleiche bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant. Die Hochschule habe zudem ein Konzept zu Gleichstellungsangelegenheiten erarbeitet.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist durch die Studienordnung sicher gestellt. Die Gutachter zeigen sich besonders überzeugt von den Konzepten der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Allerdings zeigen sich die Gutachter von der Anzahl des weiblichen Lehrpersonals enttäuscht und empfehlen eine offenere Einstellungspolitik in diesem Kontext. Die Unterrichtsräume, die Bibliothek und die Hochschule insgesamt sind barrierefrei erreichbar.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. n.r.
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule führt aus, dass Interessierte für den Master-Studiengang 'Digitale Logistik und Management' unter folgenden Voraussetzungen Zulassung zum Studium erhalten:

- ein fristgerechtes online oder in Papierform eingereichtes und unterschriebenes Antragsformular,
- ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer Abschluss) einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung mit mindestens 210 Credits,
- eine Gesamtnote des diesen Studienabschluss bestätigenden Zeugnisses von mindestens 2,5, wobei eine einschlägige Berufspraxis die Gesamtnote verbessern könne sowie
- eine bis zum 28.02. (für das jeweilige Sommersemester) persönliche (schriftlich nur in begründeten Ausnahmefällen) an der Hochschule erfolgte Einschreibung.

Werde die Anzahl von 210 Credits nicht nachgewiesen, sei es möglich, auf Antrag eine zu den Zugangsvoraussetzungen zusätzliche einschlägige Berufspraxis von 1 ½ Jahren (in Vollzeit) oder 3 Jahren (in Teilzeit) mit maximal 30 Credits anzurechnen. Im Einzelfall sei es auch möglich, über den Besuch von Lehrveranstaltungen an der Hochschule Wismar vor Aufnahme des Studiums weitere Credits zu erwerben. Hierüber entscheide der Prüfungsausschuss auf Antrag und gebe die zu wählenden Module vor. Begründet durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 15.12.2010) entsprechen die in der Studienordnung beschriebenen Zulassungsbedingungen nicht mehr der folgenden gesetzlichen Vorgabe: „Der Zugang zum Master-Studiengang darf in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Master-Studiums nicht zu erwarten ist. Näheres ist in den Prüfungsordnungen zu regeln. Dabei darf nicht ausschließlich auf die Abschlussnote abgestellt werden.“ (§38 (10) LHG M-V). Derzeit arbeiten die Studiengangsleiter für Master-Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Studiendekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Justitiar der Hochschule an einer einheitlichen Lösung für die Zulassungsproblematik. Bereits heute werde jedoch für den zu akkreditierenden Master-Studiengang kein weiteres Auswahlverfahren nach festgelegten Kriterien durchgeführt und es gebe auch keine Prüfung der Fremdsprachenkompetenz, da er nicht explizit international ausgerichtet sei.

Die Studiengangsleitung betont, dass die Zulassungsmodalitäten zu allen Studiengängen der Hochschule Wismar für die hochschulexterne Öffentlichkeit und damit für Studieninteressierte auf der Homepage der Hochschule sowie in Broschüren und Studiengangsflyern beschrieben seien. Weiterhin werden die objektivierbaren Kriterien des Zulassungsprozess dem Bewerber schriftlich auf dem Postweg im Rahmen der Zulassung oder Ablehnung mitgeteilt, wobei die Hochschule Ablehnungsbescheide nur bei Nicht-Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an Studieninteressierte, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang beworben haben, verschicke.

Bewertung:

Die Gutachter monieren des Weiteren, dass der Studiengang einen betriebswirtschaftlichen oder wirtschafts- oder auch ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisstand voraussetzt, diesen aber in den Zulassungsbedingungen nicht definiert. Gleiches betrifft den verwendeten Terminus ‚einschlägige Berufserfahrung‘ im Kontext der Anrechnung von 30 ECTS-Punkten bei Studierenden, welche 180 statt 210 ECTS-Punkte aus ihren grundständigen Studien mitbringen, oder die Möglichkeit der Substitution von Notenpunkten der Abschlussensur

durch einschlägige Berufserfahrung. Die Gutachter fürchten, dass so die Zusammenstellung einer kohärenten Studierendengruppe sowie eine unmissverständliche Anrechnung erschwert werde, weswegen sie die Akkreditierung mit der **Auflage** verbinden, durch die Zugangsvoraussetzungen den wirtschafts- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisstand der Studierenden zu definieren und Möglichkeiten zu Angleichung der Vorkenntnisse aufzuzeigen, den Begriff ‚einschlägige Berufserfahrung‘ zu präzisieren sowie die Möglichkeit der Substitution von Notenpunkten in der Studienordnung zu streichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

In Bezug auf das Zulassungsverfahren stellen die Gutachter zudem fest, dass es sich nicht um ein hinreichend differenzierten Ansatz handelt. Die Aufnahmekapazität ist begrenzt, jedoch besteht keine Regelung für den Fall, dass es mehr Studienbewerber als Studienplätze gibt. Die Gutachter verbinden die Akkreditierung daher mit der **Auflage**, das Zulassungsverfahren für den Fall der Überschreitung der Kapazitätsgrenze bei Studienbewerbern zu präzisieren (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

Die Gutachter kritisieren zudem, dass nicht gewährleistet wird, dass Studierende gewonnen werden, die die geplanten fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen absolvieren können, weswegen die Gutachter die Akkreditierung mit der **Auflage** verbinden, entweder ausschließlich auf deutsch zu unterrichten oder standardisierte Testverfahren zur Überprüfung der Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens einzuführen. Gleiches gilt für Bewerber, deren Muttersprache nicht deutsch ist (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Zulassungsverfahren ist unter Beachtung der o.a. Maßgaben beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert unter Beachtung der o.a. Maßgaben auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren					n.b.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Die Studiengangsleitung führt aus, dass der Master-Studiengang 'Digitale Logistik und Management' strukturell in vier wesentliche Bereiche gegliedert sei: Logistik-Basis-Wissen, Logistik-Anwendungen, Logistik-Management und Logistik-Vertiefungen. Im Bereich der Logistik-Vertiefungen erfolge die individuelle Schwerpunktsetzung des Master-Studiums durch die Teilnahme an Modulen aus einem von zwei vorgegebenen Bereichen. Hierbei können auch Lehrveranstaltungen aus dem übrigen Studienangebot der Hochschule Wismar gewählt werden, soweit ein fachlich sinnvoller Zusammenhang zum Schwerpunktbereich besteht. Der Master-Studiengang sei modularisiert. Den einzelnen Modulen seien Kreditpunkte zugeordnet worden, die die jeweilige Arbeitsbelastung widerspiegeln. Die Arbeitsbelastung (workload) für die verschiedenen Veranstaltungen basiere auf den gestellten Anforderungen. Hierbei berücksichtige die Hochschule Selbststudium und Vorbereitungszeiten, Bearbeitungszeiten für Projektarbeiten etc., Präsenzveranstaltungen sowie Zeiten zur Prüfungsvorbereitung.

Der Master-Studiengang umfasse 3 Semester, in denen, bei erfolgreicher Teilnahme und Prüfung der Module, jeweils 30 Leistungspunkte vergeben werden, was eine studierbare Arbeitsbelastung entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK von 750-900 Stunden pro Semester bedeutet. Um eine gute Studierbarkeit zu gewährleisten, sei nur für einen Teil der Module die Prüfungsleistung Klausur vorgesehen. Die Klausur für das Modul „Grundlagen der Logistik“ werde bereits in der ersten Semesterhälfte angeboten und die Termine für die anderen Klausuren werden möglichst gleichmäßig auf einen Zeitraum von drei Wochen verteilt, welcher sich unmittelbar an die Beendigung des Vorlesungszeitraums anschließen. Für die anderen Module werden die Prüfungen in Form von Alternativen Prüfungsleistungen (APL) wie z.B. Vorträgen, Hausarbeiten und Projektarbeiten während des Vorlesungszeitraums erbracht. Dabei werde auch für diese Prüfungsleistungen eine ausgewogene Verteilung der Termine angestrebt.

Für den Master-Studiengang gebe es eine verabschiedete Studienordnung, die dem Ministerium für Bildung angezeigt worden sei. Sie regle den Geltungsbereich und den Zweck der Studienordnung, die Ziele des Studiums, die Zulassungsvoraussetzungen, die Regelstudienzeit, den Studienbeginn, die Gliederung / Inhalt des Studiums, die Lehr- und

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Lernformen und Informationen zu Praktika sowie zum Studiengangswechsel, zur Studienberatung und zu den Übergangsbestimmungen. Zu den Anlagen der Studienordnung gehören ein Studienplan und die Modulbeschreibungen. Analog gebe es für den zu akkreditierenden Studiengang eine verabschiedete Prüfungsordnung, die vom Ministerium für Bildung genehmigt wurde. Sie regelt die Regelstudienzeit, den Studienaufbau, den Prüfungsaufbau und Informationen zum Bestehen sowie zur Bildung der Modulnoten, zur Bewertung der Prüfungsleistungen sowie zur Vergabe von ECTS-Punkten, zu Prüfungsterminen, Meldefristen und Fristüberschreitungen, zum Freiversuch und zur Wiederholung der Modulprüfungen und der Abschlussarbeiten. Ebenso werden Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, zu den Arten der Prüfungsleistungen, zu mündlichen Prüfungen, Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten, zu Projektarbeiten, zur Abschlussarbeit und zum Kolloquium sowie zum Prüfungsausschuss, zum zentralen Prüfungsamt, zu Prüfern und Beisitzern, zur Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie zu allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen getroffen. Weiterhin werden in der Prüfungsordnung geregelt Zweck und Durchführung der Master-Prüfung, Art, Umfang und Gegenstand der Master-Prüfung, Zusatzmodule, Bildung der Gesamtnote, Zeugnis und Zeugnisergänzung, Hochschulgrad und Master-Urkunde, Informationen zur Ungültigkeit der Master-Prüfung, zur Einsicht in die Prüfungsakten sowie zum Inkrafttreten. Zu den Anlagen der Prüfungsordnung gehören der Prüfungsplan und das Diploma Supplement.

Bewertung:

Die Gutachter überzeugen die Modulgröße und die gewählte Gewichtung zwischen Kern- und Wahlpflichtfächern des Studienganges. Sie diene damit der Zielsetzung und fördere den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Gutachter begrüßen das inhaltlich auf Fragen der digitalen Logistik und dessen Management abgestimmte Curriculum. Ein „Mobilitätsfenster“ für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist in der Struktur des berufs begleitenden Studienganges eingepasst. Positiv aufgefallen sind den Gutachtern zudem die durchgängige Berücksichtigung des ECTS-Konzepts und das fakultätsübergreifende Verständnis des Modularisierungskonzepts. Allerdings empfehlen die Gutachter eine **Auflage** in Bezug auf die Modulbeschreibungen. Hierbei ist die Modulverantwortlichkeit zu aktualisieren, die Übersichten sind mit einer Literaturliste zu versehen, die Modul Inhalte sind entsprechend ihren Verlauf zu gliedern und die Schwerpunkte der Wahlpflichtfächer sind entsprechend den Strukturvorgaben für Modulbeschreibung im Einzelnen auszuführen, um die Transparenz der Leistungsziele für die Studierenden kenntlich zu machen. Des Weiteren sind die Prüfungstypen in den Modulen zu benennen, ihre Gewichtung bei Teilprüfungen ist kenntlich zu machen, die Semesterabfolge in den Modulbeschreibungen ist auszuführen, die Qualifikationsziele in Bezug auf die Herausforderungen des Moduls sind zu konkretisieren und die Modultitel mit den Modul Inhalten sind zu synchronisieren. Überdies ist eine Modulbeschreibung der Masterarbeit und des Kolloquiums nachzuweisen und ihre Prüfungsteile sind differenziert mit ECTS Punkten zu belegen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die für das Studium relevanten Ordnungen liegen zwar in einer bereits verabschiedeten Form vor, jedoch müssen die Auflagen dieser Akkreditierung eingearbeitet und die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 15.12.2010) in Bezug auf die Zulassungsbedingungen in Master-Studiengängen berücksichtigt werden, weswegen die Gutachter empfehlen, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, die Ordnungen nach Einarbeitung der Auflagen

und gesetzlichen Vorgaben formal zu verabschieden und der FIBAA vorzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.5. „Prüfungssystem“ des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 08. Dezember 2009 „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Drs. AR 93/2009).

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4	Studierbarkeit			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.2 Inhalte

Studienplan		1. Semester		2. Semester		3. Semester		Σ
Nr.	Modul	SWS / LV	CR	SWS / LV	CR	SWS / LV	CR	CR
	Logistik-Basis							
PM 1	Grundlagen der Logistik	2 SU	3					3
PM 2	Wirtschafts- und Logistikrecht	2 SU	3					3
PM 3	Intercultural Management and Leadership	2 SU	3					3
PM 4	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SU	3					3
PM 5	Informationstechnologie in Unternehmen	2 V / 2 L	6					6
	Logistik-Anwendungen							
PM 6	Betriebliche Logistik	4 SU	6					6
PM 7	Verkehrslogistik	4 SU	6					6
PM 8	Business Intelligence			4 SU	6			6
	Logistik-Management							
PM 9	Strategisches Management			4 SU	6			6
PM 10	Operations Management / Research			4 SU	6			6
PM 11	Supply Chain Management			4 SU	6			6
	Logistik-Vertiefungen							
PM 12.1	Wahlpflichtmodul I			2 SU	3			3
PM 12.2	Wahlpflichtmodul II			2 SU	3			3
PM 12.3	Wahlpflichtmodul III					2 SU	3	3
PM 13	Master-Seminar					2 SU	6	6
PM 14	Master-Thesis und Kolloquium					Master-Thesis und Kolloquium	21	21
	Summe		30		30		30	90

Erläuterungen:

Nach dem ECTS-System sind pro Semester 30 Credits (CR) vorzusehen. Die sich daraus ergebende workload wurde eingehalten.

Abkürzungen:

PM Pflichtmodul
 WM Wahlpflichtmodul
 SWS Semesterwochenstunden
 LV Lehrveranstaltungsart
 V Vorlesung
 SU Seminaristischer Unterricht
 L Labor
 CR Credit Points (ECTS)

Die Hochschule führt aus, dass das erste Semester insbesondere von Basismodulen geprägt sei, auf deren Inhalte Module der folgenden Semester aufbauen. Bezüglich des Moduls „Grundlagen der Logistik“ gebe es den Sonderfall, dass bereits im ersten Semester die Module „Betriebliche Logistik“ und „Verkehrslogistik“ Inhalte aus dem Grundlagen-Modul benötigt werden. Um dies zu gewährleisten, werde bei der praktischen Handhabung die „Lehrveranstaltung“ in den ersten Wochen des ersten Semesters blockweise durchgeführt und erst im Anschluss mit den Modulen „Betriebliche Logistik“ und „Verkehrslogistik“ begonnen. Die Module „Business Intelligence“ und „Supply Chain Management“ mit IT-Schwerpunkten werden bewusst in das zweite Semester gelegt, um im ersten Semester mit dem Modul „Informationstechnologie in Unternehmen“ die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Entsprechend werde im Modul „Operations Management/Research“ im zweiten Semester zum Teil auf Inhalte der Veranstaltung „Betriebliche Logistik“ aus dem 1. Semester aufgebaut. Durch ein breites Spektrum an Wahlpflichtmodulen (WM 12.1 Logistik und Technik und WM 12.2 Logistik und Management) haben die Studierenden im zweiten und dritten Semester die Gelegenheit, entsprechend ihren Interessen Schwerpunktthemen vertieft zu behandeln. Das Spektrum reiche dabei von reinen IT-Themen wie beispielsweise „Datenbanksysteme“ über quantitative Verfahren zur Tourenoptimierung bis zu managementfokussierten Themen wie der Citylogistik. Dabei dürfe ein Wahlbereich mit unterschiedlichen Themen auch dreimal gewählt werden. Dies impliziere, dass auch drei

Module aus dem übrigen Studienangebot der Hochschule Wismar gewählt werden können, soweit ein sinnvoller Zusammenhang zu diesem Master-Studiengang bestehe. Das Master-Seminar im dritten Semester bereite die Studierenden insbesondere darauf vor, ein wissenschaftliches Thema selbstständig bearbeiten zu können. Hier sei zudem nicht nur gefordert, ein Thema wissenschaftlich gehaltvoll zu bearbeiten, sondern auch im Hinblick auf die praktische Anwendbarkeit zu überprüfen.

Die Studienleitung betont, dass die Integration von Theorie und Praxis über die Integration von Praxisvertretern in den Lehrveranstaltungen direkt und/oder indirekt durch Vorträge von Wirtschaftsvertretern gefördert werde. Exkursionen und Projekte seien weitere Mittel, um Praxisnähe zu fördern. Ein natürlicher Schwerpunkt des Studienganges sei seine genuine Interdisziplinarität durch die Verbindung von Logistik und IT. Zudem fördern die unterschiedlichen Ausrichtungen der Dozenten (Betriebswirtschaft, Logistik, Wirtschaftsinformatik, Ingenieure (insbesondere Seefahrt), Volkswirtschaft und Recht) sowie die Wahlpflichtmöglichkeit von Kursen aus dem gesamten Hochschulprogramm die interdisziplinäre Denkweise der Studierenden. Die Grundlagen der Methodenkompetenz und des wissenschaftlichen Arbeitens werden im Studiengang zu einem gewissen Grad vorausgesetzt, da diese bereits in einem der vorausgesetzten grundständigen Studiengänge vermittelt und angewandt wurden. Daher enthalte der Master-Studiengang keine gesonderten Lehrveranstaltungen zu diesen Themen, sondern festige und erweitere diese Kompetenzen im Rahmen des Großteils aller Fachmodule (insb. durch das Master-Seminar [PM 13]). Durch die selbstständige Bearbeitung von Referaten und Seminararbeiten inkl. entsprechenden Rückmeldungen von Seiten der Lehrenden um individuelle Leistungssteigerungen werden ermöglicht. Methodenkompetenz wie Analysefähigkeit, korrekte Anwendung theoretisch erlernter Sachverhalte bzw. Ableitung von Handlungskompetenzen und Entwicklung von Positionen und deren argumentative Vertretung, Begründung und Bewertung verschiedener Sachverhalte werden insbesondere in den Modulen PM 2, PM 3, PM 4, PM 6, PM 8, PM 9 und PM 11 erlernt und/bzw. gefestigt.

Wissenschaftsbasierte Lehre sei nach Aussage der Hochschule selbstverständlich. Viele der Lehrenden engagieren sich aktiv an der wissenschaftlichen Forschung und bringen die Ergebnisse ihrer Forschungen tatkräftig in ihre Lehrveranstaltungen ein. Im Rahmen eines Forschungsfreisemesters könne ein Professor von den Aufgaben in der Lehre und Verwaltung zugunsten der Dienstaufgaben in der Forschung freigestellt werden. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar gebe in unregelmäßigen Abständen unterschiedliche Aufsätze und Ausarbeitungen zu aktuellen Themen unter dem Namen „Wismarer Diskussionspapiere“ heraus. Sie verstehen sich als Beitrag zur Belebung der wissenschaftlichen Diskussion. Aus diesem Grund ist die Reihe bewusst darauf ausgerichtet, nicht nur Artikel bereits etablierter Forscher und Dozenten zu veröffentlichen, sondern auch Nachwuchswissenschaftlern und Studierenden eine Plattform zu bieten. Weiterhin seien Prüfungsleistungen in Form einer Klausur, wie bereits bei der Konzeption des Studienganges (s. Kapitel 3) ausgeführt, die Ausnahme und nicht die Regel. Um Studiengangsprofil und Kompetenzziele bestmöglich zu entsprechen, werde (abgesehen von den Grundlagenfächern mit nur geringem Stundenumfang sowie dem Modul „Verkehrslogistik“) angestrebt, nach Möglichkeit auf alternative Prüfungsleistungen wie bspw. Vorträge und Gruppenarbeiten zurück zu greifen. Die Master-Thesis sei eine Prüfungsarbeit, die das Studium abschließe. Sie solle zeigen, dass der Kandidat in der Lage sei, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Master-Thesis könne auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sei.

Bewertung:

Die Gutachter begrüßen den unternehmensnahen Ansatz des Master-Studienganges. Die Gutachter stimmen zu, dass zum Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudienganges die Verwendung von inhaltlich verwandten Logistikmodulen aus dem Bachelorstudiengang zulässig ist, sie verbinden die Akkreditierung jedoch mit der **Auflage**, die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung auf Master-Niveau systematisch durch eine hinreichende Absetzung von den Inhalten des Bachelor-Programms im Bereich Personalwirtschaft und insbesondere für konsekutiv Studierende aus den hauseigenen Bachelor-Programmen mit Logistikscherpunkt sicherzustellen, damit die Studierenden keine Redundanzen wesentlich inhaltsgleicher Module im Master-Studium erfahren (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 "Studiengangskonzept" des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009, Drs. AR 93/2009 "Regeln über die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung und Kriterium 3 "Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen" des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 12. Februar 2010, Drs. AR 20/2010 "Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben"). Die Gutachter empfehlen zudem eine stärkere wissenschaftsbasierte Ausrichtung des Studieninhaltes im Pflichtmodul Personal und Organisation, um die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung zu sichern. Für konsekutive Bachelor-Studierende mit der Vertiefung Logistik könnten sich die Gutachter ebenfalls die Entwicklung von vertiefenden Wahlpflichtfächern vorstellen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung. Allerdings empfehlen die Gutachter eine strukturiertere Begleitung der Studierenden bei Verknüpfung von Theorie und Praxis.
- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist, bei Berücksichtigung der obigen Auflage, erbracht.
- Unter Beachtung der Auflagen in Bezug auf die Modulhalte und Darstellung der Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen überzeugen die vorhandene Struktur der Wahlpflichtfächer und der Wahlmöglichkeiten und die Vielfalt an Prüfungsformen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2	Inhalte			X		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität		X			
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Studiengangsleitung betont, dass die Studierenden insbesondere in von Praktikern angebotenen Lehrveranstaltungen, in welchen konkrete, aktuelle Logistikaufgaben thematisiert werden, Kompetenzen zur erfolgreichen Bearbeitung anwendungsorientierter Aufgaben erwerben. Über die Fallstudien und Projekte werden darüber hinaus auch in diversen anderen Lehrveranstaltungen diese Kompetenzen vertieft. Es sei angestrebt, die Studierenden in laufende Forschungsprojekte der Professoren – beispielsweise im Zusammenhang mit dem im Aufbau befindlichen Kompetenzzentrum für Mobilität und Logistik – zu integrieren. Dies könne insbesondere im Rahmen von Projekt- als auch Abschlussarbeiten geschehen. Neben dem für spätere Berufsfelder vermittelten Fachwissen (Verfügungswissen), werde weiterhin im Master-Studiengang 'Digitale Logistik und Management' auch Orientierungswissen vermittelt. Es soll den Studierenden ermöglichen, sich selbstständig insbesondere mit Hilfe von Fachliteratur weitere Gebiete außerhalb der vermittelten logistischen Schwerpunkte anzueignen. Beispielsweise werde bei der Vermittlung von Wissen auf dem Gebiet der Lagerhaltungsoptimierung neben konkret behandelten und vertieften Varianten ein Klassifikationsschema vermittelt, welches den Studierenden erlaube, sich in der entsprechenden Fachliteratur zu orientieren und somit für die konkrete Anwendungssituation geeignete Lösungsansätze aus der Literatur zu identifizieren. Der Studiengang biete auch die Schulung ethischer Aspekte. Dies geschehe insbesondere im Modul „Intercultural Management and Leadership“, indem soziale und ethische Perspektiven unternehmerischen Handelns thematisiert werden. Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen und Managementfähigkeiten erfolge zum großen Teil indirekt, und zwar vornehmlich während der Durchführung von projektbezogenen Gruppenarbeiten, indem bspw. ein Studierender als Teamverantwortlicher eine Gruppe führen müsse. Die Studierenden lernen durch Gruppenprozesse einen kooperativen Kommunikationsstil kennen und verstehen sowie trainieren ihre Diskussions- und

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Konfliktfähigkeit, um eigene Standpunkte rational überzeugend, präzise und ergebnisorientiert darzustellen. Diese Erfahrungen werden im Modul Intercultural Management and Leadership theoretisch untermauert.

Bewertung:

Die Gutachter zeigen sich von der Anwendungsorientierung des Studienganges beeindruckt. Aufgrund der Aktualität der jeweiligen Themenstellungen wird den Studierenden bei gezielter Vorbereitung eine sofortige Umsetzung des Erlernten in der Berufspraxis ermöglicht. Die Gutachter überzeugt insbesondere die umfassende Schulung von Logistik-IT-Konzepten.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang enthält keine verpflichtende Bildungskomponente. Die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“ ist jedoch durch die curricular verankerte Wahlmöglichkeit des Besuchs einer Veranstaltung aus dem gesamten Programm der Hochschule möglich.
- Die Behandlung ethischer Aspekte ist im Curriculum gesichert.
- Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden durch Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung im Studiengang gefördert sowie in Fallstudien und Projekten trainiert.
- Den Studierenden werden Führungs- und Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Hochschule führt aus, dass das Ziel des Studienganges die Vermittlung von Kenntnissen und Methodenwissen sei, um die Studierenden auf fachbezogene Tätigkeiten vorzubereiten. Dazu werde zum einen das notwendige Fachwissen vermittelt, zum anderen werden die Studierenden durch die didaktischen Lehr- und Prüfungsformen (u.a. Gruppenarbeit, Referate, Projektarbeiten, Fallstudien, Präsentationen) gezielt auf die berufsfeldbezogenen

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Tätigkeiten vorbereitet. Der Einsatz von schriftlichem Lehrmaterial, Lehrbüchern und digitalen Medien sei dabei unabdingbar und werde daher in allen Modulen genutzt. So erhalten die Studierenden von den jeweiligen Lehrenden zu Beginn einer Veranstaltung entweder Skripte zu den wesentlichen Inhalten der Lehrveranstaltung oder Literaturempfehlungen. Gleichzeitig werden diese Materialien online (unter Stud.IP) bereitgestellt. Ihre Leistungen können die Studierenden jederzeit online (unter LSF) abrufen. Während der Lehrveranstaltungen des Master-Studienganges 'Digitale Logistik und Management' werden unterschiedliche Methoden eingesetzt, die die Analysefähigkeit schärfen. Hierzu gehören u.a. die kritische Diskussion, Gruppenarbeit, Fallstudien, Exkursionen und der Einsatz von Standardsoftware zur quantitativen Optimierung von logistischen Entscheidungsproblemen. Stets gehe es um die Analyse komplexer fachbezogener Sachverhalte und Fragestellungen sowie deren methodengerechte Bearbeitung. Um die Vermittlung von Lehrinhalten möglichst abwechslungsreich und interaktiv zu gestalten, werde für den Großteil der Module als Lehrform der seminaristische Unterricht gewählt. Fallstudien seien natürliche Bestandteile dieser Unterrichtsform. Beispielhaft seien hierbei SAP-Fallstudien und die Erarbeitung eines Controlling- bzw. Managementkonzeptes für ausgewählte Unternehmen genannt. Weiterhin werden im Rahmen des Studienganges auch Praxisprojekte durchgeführt. Einerseits gehe es dabei um Projekte als Bestandteile von Lehrveranstaltungen, wie z.B. ein Praxisprojekt, welches in Zusammenarbeit mit einem lokalen IT-Unternehmen im Rahmen der Lehrveranstaltung „Business Intelligence“ durchgeführt werde. Andererseits könne und solle die Master-Thesis in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erstellt werden. Des Weiteren seien Tutorien aufgrund der geringen Gruppengröße nicht notwendig.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es lebt von der starken Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden, welche von den Gutachtern begrüßt wird. Die Gutachter empfehlen jedoch eine systematischere Nutzung außeruniversitärer Kontakte für Gastreferate, um die praxisnahe Fortbildung der Studierenden umfassend, personenungebunden und aktuellen Weiterentwicklungen folgend zu stützen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Fallstudien und Methodenlehre sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.
- Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3.5 Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung sei das zentrale Ziel des Studienganges. Alle Module sowie die Art der Leistungsüberprüfung sind hierauf ausgerichtet. Die Studiengangsleitung führt aus, dass der Master-Studiengang darauf abziele, die Studierenden auf ihr späteres berufliches Tätigkeitsfeld und die relevante Entscheidungsverantwortung vorzubereiten. Das Studium qualifiziere sie daher für branchen- und funktionsübergreifende Aufgaben im Logistiksektor sowie die Übernahme verantwortungsvoller Führungsaufgaben in diesem Kontext.

Bewertung:

Die Gutachter sind überzeugt, dass die Studierenden ihre Berufsbefähigung durch den Studiengang erweitern und formen können. Der Studiengang strebe in vorbildlicher Weise eine Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Studierenden an.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. n.r.
3.5*	Berufsbefähigung		X			

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass die überwiegende Anzahl der Module des Master-Studienganges von Professoren der Hochschule Wismar unterrichtet werde. In einigen Modulen werden zwar externe Dozenten bzw. Lehrbeauftragte mit relevanten Erfahrungen in der beruflichen Praxis eingesetzt und die Studiengangsleitung sei bestrebt, diesen Anteil zu erhöhen, aber die interne Professorenquote von 60 Prozent werde immer erfüllt. Die externen Lehrenden stehen zudem in engem Austausch mit dem Modulkoordinator aus den Reihen der internen Professoren, was z.B. Materialien oder Prüfungen betrifft, um so die Qualität der Lehre sicherzustellen. Die wissenschaftliche Eingangsqualifikation der hauptamtlich Lehrenden werde im Rahmen des Berufungsverfahren an Hand der

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

einschlägigen Regelungen des Landeshochschulrechts überprüft. Dementsprechend habe auch jeder Professor eine Promotion abgeschlossen, berufliche Praxiskenntnisse außerhalb des Hochschulbereichs erworben und besitze die entsprechende pädagogische/didaktische Qualifikation.

Die interne Kooperation innerhalb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften werde durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet. Einmal jährlich finde zum Start des Wintersemesters eine Vollversammlung aller Hochschullehrer und Mitarbeiter der Fakultät statt, auf der die Fakultätsleitung über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse informiere und der Meinungs-austausch unter den Mitarbeitern über allgemein interessierende Fragen stattfinden könne. Die Studienleitung führt weiter aus, dass der Leiter der Studiengänge der Fakultät und der Studiendekan den Ausschuss für Studium und Lehre bilden, der für alle studiengangübergreifenden Fragen im Zusammenhang mit den Studienangeboten der Fakultät zuständig sei und die diesbezüglichen strategischen Entscheidungen des Fakultätsrats vorbereite. Die am Studiengang ‚Digitale Logistik und Management‘ lehrenden Kollegen treffen sich regelmäßig, mindestens ein Mal pro Semester, um alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu beraten. Dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungsplanung, studiengangsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen, Programmentwicklung sowie inhaltliche Abstimmung der Module untereinander. Alle Lehrenden des Master-Studienganges bieten mindestens einmal wöchentlich eine Sprechzeit von mindestens einer Stunde an, um die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Darüber hinaus können Termine nach Vereinbarung vergeben werden sowie ein Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über E-Mail bzw. über die Lernplattform Stud.IP erfolgen.

Bewertung:

Die Gutachter sind von der wissenschaftlichen Qualifikation des Lehrpersonals in diesem Studiengang überzeugt. Die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht den nationalen Vorgaben. Diese Qualifikation hat das Lehrpersonal regelmäßig durch Evaluationen nachzuweisen. Das Lehrpersonal verfügt darüber hinaus mitunter über bemerkenswerte und überdurchschnittliche Berufs- und Praxiserfahrung bei teils renommierten Arbeitgebern.

Die Gutachter zeigen sich zudem von der Betreuungsqualität der Studierenden sehr beeindruckt. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“ und loben eine „Betreuung“ der Dozenten auch außerhalb der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben. Die notwendige Kapazität für diesen Studiengang ist vorhanden.
- Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind systematisch gewährleistet. Im Fachbereich finden gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4. Ressourcen und Dienstleistungen						
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule führt aus, dass die Entscheidungen über die Studien- und Prüfungsordnung (einschließlich deren Änderungen) zunächst eines entsprechenden Beschlusses des Fakultätsrates bedürfen. Anschließend sei der Senat der Hochschule Wismar damit zu befassen. Die Einrichtung eines Studienganges erfolge sodann durch die Hochschule, Studien- und Prüfungsordnungen seien von der Hochschulleitung zu genehmigen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg Vorpommern kann die Einrichtung von Studiengängen untersagen und Studien- und Prüfungsordnungen widersprechen. Die Studierenden seien durch ihre Vertreter in Fakultätsrat und Senat in diese Entscheidungsprozesse einbezogen. Die organisatorische Aufgabenverteilung in Bezug auf den Studiengang sei wie folgt:

- Der Studiendekan nehme die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben innerhalb der Fakultät wahr. Er wirke insbesondere darauf hin, dass die Prüf- und Lehrverpflichtung erfüllt werde, das Lehrangebot den Studien- und Prüfungsordnungen entspreche, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden könne und eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden bspw. in den zur persönlichen Weiterentwicklung genutzten Freisemestern der Lehrenden gewährleistet sei.
- Auf Studiengangsebene vertritt diese Aufgaben der wissenschaftliche Leiter des Studienganges. Er bereitet u.a. die Dozentenauswahl durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vor, koordiniert die Rückmeldungen der Studierenden (individuell oder strukturiert) durch die Qualitätssicherung und stellt die prozessuale Abwicklung des Studiengangs sowie die Betreuung der Studierenden sicher.
- Die Fakultätsverwaltung sei für die Abwicklung der verwaltungstechnischen Aufgaben zuständig. Sie bestehe insgesamt aus einer Leiterin und drei weiteren Mitarbeiterinnen. Zusätzlich leisten diese Mitarbeiterinnen Hilfestellungen für Studierende der Fakultät und fungieren damit als erste Anlaufstelle. Das Verwaltungspersonal nehme die Möglichkeit, sich an der Hochschule für öffentliche Verwaltung weiter zu bilden, wahr. Zu den Angeboten gehören Kenntnisse in der

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Datenverarbeitung, Buchhaltung oder Rhetorik. Das Sprachenzentrum bietet für das Verwaltungspersonal regelmäßig Sprachkurse in Englisch an.

- Die Fachgruppe ‚Betriebswirtschaft‘ der Hochschule Wismar bilde zusammen mit der Fachgruppe ‚Digitale Logistik und Management‘ als Gesamtheit der Dozenten das Beratungsgremium für den Studiengang. Die gemeinsamen Treffen dieser Fachgruppen (welche je mindestens ein Mal pro Semester stattfinden) behandeln u.a. die Themen Ausrichtung der Ausbildungsprogramme auf die Bedürfnisse der Studierenden und Lehrenden, die Qualitätssicherung und Verbesserung der Lehre durch Erfahrungsaustausch zur kontinuierlichen Personalqualifizierung und curriculare Fragen bzw. den Einsatz der Lehrkräfte.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung koordiniert überzeugend die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden. Die Verwaltungsunterstützung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Ein Beratungsgremium besteht. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen ebenso.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass die Dokumentation des Master-Studienganges ‚Digitale Logistik und Management‘ hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen, des zeitlichen und inhaltlichen Studienverlaufs und der Prüfungen über Angaben auf der Homepage der Hochschule sowie über die dort hinterlegte Studien- und Prüfungsordnung und über einen Studiengangsflyer erfolge und an der Hochschule sowie während Messeveranstaltungen verteilt werde. Modulübergreifend relevante Themen werden im Rahmen von Studiengangssitzungen bzw. individuell mit dem Studiengangsleiter abgestimmt. Für den Studiengang relevante Erkenntnisse, welche sich aus den Aktivitäten im Studienjahr

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

ergeben, werden mindestens ein Mal pro Semester in Studiengangssitzungen erörtert und ergebnisorientiert in einem Protokoll festgehalten.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen im Studiengang sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule führt aus, dass der Studiengang im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung auf das Raumangebot des gesamten Campus zurückgreifen könne. Alle Räume seien mit Tafeln und Overhead-Projektoren ausgestattet, viele zusätzlich mit fest installierten Beamern und weiterer Präsentationstechnik. Den Studierenden stehen sowohl zentrale IT-Ressourcen des Hochschulrechenzentrums als auch dezentrale IT-Ressourcen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bereit, die in den Laboren und Projekträumen der Fakultät verfügbar seien. Darüber hinaus bestehe ein campusweites Wireless-LAN. Die IT-Investitionen werden stetig erhöht. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nehme seit drei Jahren am Microsoft MSDN Academic Alliance Programm teil. Ferner können die Studierenden Stud-IP, LSF und Ilias (Lehrmanagementsysteme) nutzen. Basierend auf einer Open-Source-Software sei Stud.IP das federführende Lern-, Informations- und Projekt-Management-System und diene in erster Linie der Koordination sowie Begleitung von Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule betont, dass die Studierenden die zentrale Hochschulbibliothek auf dem Campus nutzen können. Die Studierenden haben die Möglichkeit der Entleihung außer Haus. Der Online-Katalog (OPAC) sei für den gesamten Bestand über das Internet unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek rund um die Uhr verfügbar. Über den Online-Katalog (OPAC) sei nicht nur die Recherche im Bestand der eigenen Bibliothek, sondern ebenfalls in Beständen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Zusammenschluss von sieben Bundesländern), in weiteren ausgewählten Bibliothekskatalogen bzw. Bestandsverzeichnissen und Datenbanken (Campuszugriff) möglich. Online sei ebenfalls eine Einsicht in das eigene Nutzerkonto sowie die Pflege und Leihfristverlängerung möglich. Die Beschaffung von Literatur und Medien erfolge auf der Grundlage der Literaturwünsche/Anschaffungsvorschläge aus den jeweiligen Fakultäten in enger Zusammenarbeit mit den Professoren und der Auswertung von Bibliografien, Buchhandelsverzeichnissen, Verlagsangeboten u.a. durch die Mitarbeiterinnen der Hochschulbibliothek (Leiterin und Bibliothekarin Erwerbung). Die Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag – Donnerstag: 9.00 – 20.00 Uhr (ab 17.00 Uhr nur Präsenzbenutzung) und Freitag: 9.00 – 14.00 Uhr (während der Zeit der Prüfungsvorbereitung/Prüfungszeit bis 17.00 Uhr). Die Bibliothek der Hochschule Wismar verfüge insgesamt über etwa 240

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Nutzerarbeitsplätze, unter ihnen 33 PC-Recherche-Plätze, teilweise mit Downloadmöglichkeit (USB-Stick). Im Lesesaal seien Anschlussmöglichkeiten für Notebooks einschließlich Internetzugang (Kabel oder WLAN) vorhanden. Während der Öffnungszeiten stehen sechs separate Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, die von Studierenden stunden- oder tageweise unentgeltlich gemietet werden können. Ausgestattet seien diese Gruppenarbeitsräume mit jeweils 5 – 10 Arbeitsplätzen (zusätzliche Bestuhlung bei Bedarf möglich), jeweils einem ThinClient mit Druckmöglichkeit über den Netzwerk-Drucker und Downloadmöglichkeit auf USB-Stick.

Bewertung:

Die Quantität und Qualität der Sachausstattung sowie Media- und IT-Einrichtungen der Unterrichtsräume entsprechen ohne Einschränkung den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Die Räume und Zugänge sind zudem behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Darüber hinaus entspricht die Ausstattung modernen, multimedialen Anforderungen.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Das Entwicklungskonzept der Bibliothek sieht einen Zugang zu relevanten digitalen Medien von zu Hause aus vor sowie den Ausbau des Bestandes bzw. die Wahrung der Zeitschriften-Abonnements. Die Öffnungszeiten der Bibliothek und die Bibliotheksarbeitsplätze sowie ihre technische Ausstattung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Allerdings empfehlen die Gutachter, die Öffnungszeiten auszuweiten. Darüber hinaus ist der Zugang mit Laptop über WLAN zum Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4 Sachausstattung			X		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Studienleitung führt aus, dass die Hochschule über einen Career Service verfüge, der als offizielle Beratungs- und Dienstleistungsstelle Studierende und Absolventen beim Übergang in den Beruf unterstütze. Studierende sollen frühzeitig dazu befähigt werden, die Vielfalt der Möglichkeiten vor und nach dem Abschluss ihres Studiums zu entdecken, deren Umsetzung zu planen und entsprechend umzusetzen und bereits während des Studiums Praxis- und Auslandsaufenthalte zu absolvieren, um sich sowohl beruflich als auch persönlich weiter zu entwickeln. Gleichzeitig fungiere der Career Service als Kontaktadresse für Unternehmen, die Studierende bzw. Absolventen der Hochschule Wismar rekrutieren möchten, und agiere

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

damit als Schnittstelle zwischen dem akademischen Standort und potenziellen Arbeitgebern. An der Hochschule Wismar gebe es im Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten eine zentrale Anlaufstelle für Alumni, die damit betraut sei, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen, um den Erfahrungsaustausch der ehemaligen Studierenden, aber auch Mitarbeiter zu fördern, der insbesondere für die Weiterentwicklung der Hochschule Wismar genutzt werden solle.

Dem Studentenwerk Rostock obliege im Zusammenwirken mit den Hochschulen und damit auch mit der Hochschule Wismar die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Dementsprechend werden vom Studentenwerk Rostock Beratungsdienste zu den Themen Studienfinanzierung, Wohnen und Sozialberatung angeboten. Die Beratungsdienste stehen grundsätzlich allen Studierenden offen und dienen als Orientierungs-, Klärungs- und Entscheidungshilfe (nicht nur in Notsituationen). Sie möchten vor allem schwangeren, ausländischen, kranken und behinderten Studierenden Unterstützung gewährleisten. Sprechzeiten der Beratungsstellen finden in Wismar i.d.R. an einem Tag pro Woche sowie nach Vereinbarung statt.

Bewertung:

Die Hochschule baut eine Alumni-Organisation auf. Betreuung und Sozialberatung sind ein fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten. Eine Karriereberatung der Studierenden ist vorhanden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass die finanzielle Planung des Studienganges ein integraler Bestandteil der Finanzplanung der Hochschule Wismar sei, die regelmäßig mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt werde. Die Finanzierung sei gesichert durch die öffentlich rechtliche Finanzierung der Hochschule Wismar über das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Bewertung:

Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Darüber hinaus besteht eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung mit vernünftigem Detaillierungsgrad und hoher Transparenz. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die Finanzierungssicherheit ist durch die öffentlich rechtliche Finanzierung der Hochschule Wismar über das Land Mecklenburg-Vorpommern hinreichend begründet.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt aus, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre von einer zentralen Stabstelle des Rektorates koordiniert werde. Der Stabstelle habe die Bearbeitung folgender Themen zu bearbeiten:

- Beratung/Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben,
- Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student life cycles“ (Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen) und
- Unterstützung und Beratung zu Studiengangsakkreditierungen.

Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sowie der Studiengangsleitung erfolge, indem sämtliche Inhalte, Fragen usw., welche die Studiengangsentwicklung betreffen, sowohl im Fakultätsrat als auch in der Sitzung des Akademischen Senats, jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter, beraten werden. Zusätzlich sollen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der o.g. Stabstelle in Anspruch genommen werden. Die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges sei in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden, in dem die für die Qualitätssicherung notwendigen Verfahren zur Feststellung des Qualitätsstandes und damit möglicher Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen zentral durch genannte Stabstelle vorbereitet, organisiert, unterstützt und ausgewertet werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung für Studium und Lehre organisiere, unterstütze, begleite und realisiere die Stabstelle folgende Evaluationsverfahren:

- Erstsemesterbefragungen (zu Beginn eines Studienjahres im Rahmen der Immatrikulation zur Ermittlung der Qualität der zentralen Informations- und Beratungsangebote),
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen (hochschuleinheitliche Fragebögen zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltung sowie zur subjektiven Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung),
- Absolventen- bzw. Alumnibefragungen (zu im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit, den Rahmenbedingungen [Betreuungsangebote etc.] sowie zur Erfassung von Daten zu beruflichen Zielen und zur Situation der Absolventen),
- Studienabbrecherbefragungen (zur Ermittlung von Informationen, inwieweit die Lehr- und Studienqualität der Hochschule auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet seien und inwieweit Verbesserungs- und Entwicklungsbedarf bestehe) und

- hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Die Hochschule betont, dass die Lehrveranstaltungsevaluation zeitlich so geplant sei, dass im Anschluss an die Auswertungen die Ergebnisse an den jeweiligen Lehrenden per E-Mail übermittelt werden, damit noch im laufenden Semester Ergebnisbesprechungen zwischen Lehrenden und Studierenden möglich seien. Zusätzlich erhalten die jeweiligen Studiendekane der Fakultäten alle Einzelergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und besprechen diese im Fall schlechter Bewertungen mit den betreffenden Lehrenden, um geeignete Lösungsmöglichkeiten zu beraten. Weitere Ideen, Vorschläge, Maßnahmen oder Probleme, die die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Lehre und Studium betreffen, werden speziell in einem dafür vorgesehene Gremium, dem Senatsausschuss für Studium und Lehre, thematisiert. Teilnehmer dieses Ausschusses seien der Prorektor für Studium und Lehre, die Vertreter (Studiendekane) der drei Fakultäten, ein studentischer Vertreter, der Dezernent des Dezernates für studentische Angelegenheiten sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte für Studium und Lehre.

Bewertung:

Die Gutachter befinden den Reifegrad und die Professionalität des hochschulweiten Qualitätssicherungsverfahrens für erfüllt. Das studiengangsbezogene Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird, bewerten die Gutachter mit „erfüllt“. Die Verantwortlichkeiten sind definiert. Allerdings empfehlen die Gutachter eine systematischere Vermittlung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, um Anpassungen zeitnah erfahrbar zu machen. Zudem könnte die Beteiligung der Studierenden an der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren und in entsprechenden Gremien verbessert werden.

Es findet regelmäßig eine Fremdevaluation durch Alumni nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5. Qualitätssicherung					
5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3 Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1 Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Wismar

Master-Studiengang: Master of Digitale Logistik und Management

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			Auflage		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5	Chancengleichheit			X		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren					n.b.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der			Auflage		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
Fremdsprachenkompetenz					
2.5*			X		
2.6*			X		
3. Konzeption des Studienganges					
3.1			X		
3.1.1			X		
3.1.2*			Auflage		
3.1.3*			Auflage		
3.1.4*			X		
3.2			X		
3.2.1*			Auflage		
3.2.2			X		
3.2.3			X		
3.2.4			X		
3.2.5					
3.2.6		X			
3.2.7			X		
3.2.8			X		
3.2.9			X		
3.2.10					n.b.
3.3			X		
3.3.1			X		
3.3.2			X		
3.3.3			X		
3.3.4			X		
3.3.5			X		
3.3.6			X		
3.3.7			X		
3.4			X		
3.4.1			X		
3.4.2			X		
3.4.3		X			
3.4.4			X		
3.4.5			X		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.
3.5*	Berufsbefähigung		X			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung			X		
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

